

PREISBLATT ERDGAS

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden gültig ab 1. April 2024

Ersatzversorgung Erdgas für Gewerbekunden mit RLM-Zähler		Beruflicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Bedarf
		netto
Arbeitspreis für RLM-Zähler	1-h-Arbeitspreis =	Spotpreise + 0,68 Cent/kWh
Grundpreis	EUR/Monat	143,75

Spotpreise = Day Ahead THE. Wird jeweils für einen Liefertag bestimmt. Für die Abrechnung werden die den gemessenen Zeitreihen entnommenen 1h-Liefermengen mit den Lieferpreisen des jeweiligen Liefertages bewertet und ein mengengewichteter monatlicher Durchschnittspreis gebildet, der zur Abrechnung kommt. Der Day Ahead (End of Day) THE wird von der European Energy Exchange AG auf ihrer Internetseite veröffentlicht (derzeit unter www.eex.de, genauer beschrieben unter „Market Data/Natural Gas/Spot“).

Die Ersatzversorgung ist auf 3 Monate beschränkt und erfolgt ausschließlich in Niederdruck. Kunden müssen bis zum Ablauf der Ersatzversorgung einen neuen Liefervertrag abschließen. Andernfalls droht die Sperrung des Anschlusses zur Verhinderung einer weiteren, nicht von einem Vertrag gedeckten Entnahme. Zusätzlich zu Grund- und Arbeitspreis werden für die Belieferung je verbrauchter Kilowattstunde (kWh) die Netzentgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG (CO₂-Preis) sowie die Energiesteuer in der jeweils geltenden Höhe in Rechnung gestellt. Die Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils geltender Höhe, die Gasspeicherumlage und die RLM-Bilanzierungsumlage.

STEUERN UND ABGABEN

Energiesteuer

Die Energiesteuer stellt eine Verbrauchssteuer dar, die dem Nettoarbeitspreis zuzurechnen ist. Der Arbeitspreis erhöht sich um den vom 01.08.2006 gültigen Energiesteuersatz in Höhe von netto 0,55 Cent/kWh.

Konzessionsabgabe

Der Nettopreis erhöht sich um das mit den Gemeinden vertraglich vereinbarte Entgelt in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2026 in Höhe von 0,220 Cent/kWh, der gesetzliche Höchstbetrag gem. §4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) beträgt 0,220 Cent/kWh). Die Konzessionsabgabe wird für die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege für Verlegung und Betrieb des Verteilnetzes gezahlt.

Im Saldo ergeben die Steuern und Abgaben 0,77 Cent/kWh (netto).

Umsatzsteuer

Alle genannten Kosten und Beträge unterliegen der Umsatzsteuer, soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist. Zusätzlich fällt auf die Preisbestandteile die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an. Die derzeitige Höhe beträgt 19%.

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung:
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“